

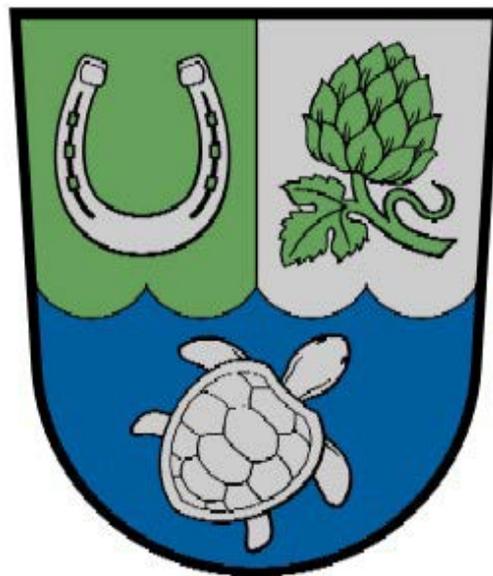


<u>Art des Dokuments:</u> Sachstand zu TOP ö 13	<u>Thema:</u> 1. Quartalsbericht Stand 31.03.2023	<u>Verantwortlich:</u> Fachbereich II	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 12.05.2023
--	---	--	---------------------	-----------------------------

Quartalsbericht

2023

Zeitraum: 01.01.2023 – 31.03.2023



Gemeinde Hoppegarten

Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Auszug aus dem Ergebnishaushalt.....	4
3. Gesamtübersicht Auszahlungen für Baumaßnahmen.....	5
4. Stand Liquidität.....	5
5. Haushaltsvollzug I. Quartal 2023 – allgemeine Erläuterungen.....	6

1. Ausgangslage

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in ihrer Sitzung am 04.04.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2025, dem Investitionsprogramm sowie der weiteren erforderlichen Anlagen beschlossen.

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2023 liegt derzeit noch keine beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten vor. Der nachfolgende Quartalsbericht bezieht sich daher auf die Planansätze der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Jahr 2023, welche mit der Haushaltssatzung 2022 beschlossen wurden.

Mit dieser Informationsvorlage zum Stand Haushaltserfüllung I. Quartal 2023 kommt die Verwaltung Ihrer kommunalrechtlichen Informationspflicht gem. § 29 KomHKV nach.

Der Informationsgehalt der Vorlage muss jedoch als begrenzt angesehen werden, weil der Stand der Haushaltserfüllung, wie bereits oben erwähnt, im Verhältnis zu den Mittelansätzen 2022 dargestellt wird, welche sich mit Beschluss der Haushaltssatzung 2023 noch ändern kann.

Die Auswertung entspricht dem Stand der Buchführung vom 10.05.2023. Das Ergebnis ist vorläufig, da Abschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen etc.) erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten getätigt und das Ergebnis verändern werden.

2. Auszug aus dem Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Ansatz lfd. HH	Ergebnis 31.03.2023	Verfügbar lfd. HH	Verfügbar HHRest	Prozentualer Anteil	
					IST zum HH- Ansatz	verfügbar zum HH- Ansatz
1.1 Erträge						
Grundsteuer A	13.000	2.814	10.186		22%	78%
Grundsteuer B	2.200.000	495.390	1.704.610		23%	77%
Gewerbesteuer	8.100.000	2.286.889	5.813.111		28%	72%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.900.000	2.821.290	8.078.710		26%	74%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.450.000	341.437	1.108.563		24%	76%
Vergnügungssteuer	250.000	102.922	147.078		41%	59%
Hundesteuer	72.500	-56	72.556		0%	100%
Zweitwohnungssteuer	20.000	15.568	4.432		78%	22%
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.378.000	1.536.713	-158.713		112%	-12%
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.306.000	1.103.208	4.202.792		21%	79%
Schullastenausgleich vom Land	350.000	94.275	255.725		27%	73%
Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land	400.000	105.813	294.187		26%	74%
Zuweisungen für laufende Zwecke (Gemeinden/GV)	6.089.300	1.525.221	4.564.079		25%	75%
Verwaltungsgebühren	102.900	24.538	78.362		24%	76%
Auskunftsgebühren für Meldewesen	10.000	1.702	8.298		17%	83%
Gebühren für Ausweise und Pässe	90.000	28.731	61.269		32%	68%
Gebühren für Führungszeugnisse	10.000	1.423	8.577		14%	86%
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14.600	6.620	7.980		45%	55%
Kindertagesstättenbeiträge	1.540.000	469.214	1.070.786		30%	70%
Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühren	280.000	61.244	218.756		22%	78%
Privatrechtliche Leistungsentgelte (gesamt)	901.000	253.461	647.539		28%	72%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (gesamt)	571.600	122.442	449.158		21%	79%
sonstige ordentliche Erträge (gesamt)	1.402.700	228.945	1.173.755		16%	84%

Bezeichnung	Ansatz lfd. HH	Ergebnis 31.03.2023	Verfügbar lfd. HH	Verfügbar HHRest	Prozentualer Anteil	
					IST zum HH- Ansatz	verfügbar zum HH- Ansatz
1.2 Aufwendungen						
Personalaufwendungen	14.875.900	3.350.963	11.524.937		23%	77%
Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	9.145.900	1.450.670	7.695.230	1.128.607	16%	84%
Gewerbesteuerumlage	816.700	267.072	549.628		33%	67%
Allgemeine Umlagen Kreisumlage	10.201.000		10.201.000		0%	100%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.880.940	440.288	1.440.652	138.140	23%	77%

3. Gesamtübersicht Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bezeichnung	Fortgeschriebener HH- Ansatz	Ist lfd. HH 31.03.2023	per	verfügbar
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.400.000		106.299	3.293.701
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.227.500		110.058	2.117.442
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	4.055.000		383.562	3.671.438
Summe	9.682.500		599.919	9.082.581

4. Stand Liquidität

Zum Stichtag 31.03.2023 verfügt die Gemeinde Hoppegarten über sofortige liquide Mittel in Höhe von **40.141.873,94 EUR**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Bankbestand beträgt 40.134.491,82 EUR
- Kassenbestand beträgt 7.382,12 EUR

5. Haushaltsvollzug I. Quartal 2023 – allgemeine Erläuterungen

Der Haushaltsvollzug im ersten Quartal 2023 erfolgte bisher ohne besondere Vorkommnisse. Aussagen zu einzelnen wichtigen Positionen werden in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Die ordentlichen Erträge werden entsprechend der Fälligkeiten periodengerecht abgegrenzt und entsprechend gebucht.

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Das derzeitige Ergebnis aus der Grundsteuer B liegt in 2023 mit 495.389 EUR im Vergleich zum I. Quartal 2022 mit 483.460 EUR fast gleich.

Die Gewerbesteuer ist unter anderem eine Haupteinnahmequelle in der Gemeinde Hoppegarten und liegt derzeit über dem Planansatz. Zum Stand 31.03.2023 sind für das gesamte I. Quartal 2023 Erträge i.H.v. 2.286.889 EUR zu verzeichnen. Ausgehend vom derzeitigen Veranlagungsstand kann das Planziel erreicht werden. Hinweisend ist jedoch zu sagen, dass der derzeitige Wert nicht statisch ist. Der Wert der Gewerbesteuer unterliegt bis zum Jahresende weiteren Schwankungen, da die Gemeinde Hoppegarten im Veranlagungsverfahren der Gewerbesteuer auf die Grundlagenbescheide vom Finanzamt angewiesen ist. Diese Bescheidung kann auch Jahre rückwirkend vollzogen werden. Täglich gehen neue Gewerbesteuerermessbescheide im Rathaus ein und führen zu einer Veränderung des Ergebnisses. Das derzeitige Ergebnis der Gewerbesteuer weist im Vergleich zum I. Quartal des Vorjahres 3.238.929 EUR, einen Minderanteil von 952.040 EUR aus.

Vergnügungssteuer

Die Erträge aus der Vergnügungssteuer lagen im I. Quartal 2023 bei 102.922 EUR. Demzufolge ist davon auszugehen, dass der Planansatz für 2023 übertroffen wird.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und des Mehrbelastungsausgleiches im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches erfolgte durch den Bescheid vom 22.03.2023.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2023 fallen mit insgesamt 3.923.551 EUR gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus. Der Mehrbelastungsausgleich beträgt, wie bisher 400.000 EUR.

Öffentlich-rechtlichen Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte sind mit einer Summe von 678.534 EUR im I. Quartal 2023 gebucht. Dies entspricht 20% des Planansatzes. Hierbei handelt es sich u.a. um Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die größte Position bilden die Kindertagesstättenbeiträge.

Kindertagesstättenbeiträge und Essengeld Kindergarten

Die Erträge 2023 aus Kindertagesstättenbeiträgen von derzeit 469.214 EUR liegen über dem Planansatz.

Das Essengeld 2023 mit derzeit 57.177 EUR liegt gegenüber 2022 mit 53.179 EUR fast gleich und im Plan.

Privatrechtlichen Entgelten

Bei den privatrechtlichen Entgelten ergibt sich zum I. Quartal 2023 ein Ergebnis in Höhe von 253.460 EUR. Diese Entgelte betreffen Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit einer Summe von 228.944 EUR im I. Quartal 2023 gebucht. Dies entspricht 16% des Planansatzes. Hierbei handelt es sich u.a. um Konzessionen, Buß- und Verwargelder sowie Vollstreckungsgebühren und Auslagen. Die größte Position bilden neben den Konzessionen die Verwargelder.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen erreichen den Planansatz. Bei stetiger Entwicklung ist jedoch davon auszugehen, dass diese am Jahresende über dem Planansatz liegen werden. Ursache hierfür sind noch ausstehende Tarifverhandlungen sowie die zwei Sonderzahlungen im November und Dezember des Jahres. Die leistungsorientierte Bezahlung und das sog. Weihnachtsgeld werden erst zum Jahresende verbucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen derzeit geringer aus als geplant, da die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Hoppegarten zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht beschlossen wurde und die Gemeinde sich daher in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Das heißt, die Gemeinde darf nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (§ 69 Abs. 1 BbgKVerf). Mit der vorläufigen Haushaltsführung wurden demnach die notwendigen Tätigkeiten, zum Beispiel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für das unbewegliche Vermögen, nur für die Pflichtaufgaben beauftragt.

Die größten Positionen stellen hier die Aufwendungen für den Winterdienst mit einer Summe von 168.931 EUR sowie die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 218.742 EUR dar.

Sven Siebert
Bürgermeister